

2. Erste Wasserleitungen und erste Hebemaschine nach dem Großbrand in Wien 1525

2.1 Brände in Wien bis 1525

Städte, die stets Angriffen ausgesetzt waren, versuchten sich mit Mauern zu schützen. Diese wurden aber bisweilen zu eng gezogen. Bevölkerungszuwachs, Übervölkerung und dichte Verbauung des begrenzten Raumes verstärkten die Gefahr von Bränden. Vermehrt erhielten auch die feuergefährlichen Berufe innerhalb der Stadtmauern ihre Existenz. Neben Hochwasser und Seuchen zählten im Mittelalter vor allem die Brände zu den schlimmsten Ereignissen, denen sich die Bewohner schutzlos ausgeliefert sahen. Nicht nur fehlende technische Einrichtungen und ungeschulte Personen - es gab noch keine Feuerwehr oder ähnliches - sondern vor allem der Mangel an Wasser wurden zur Katastrophe. Die Gassen waren eng, die Häuser schmal, Hofräume verbaut und Stiegen oft aus Holz. Auch Verbindungsgänge zu anderen Häusern wurden immer wieder aus Holz gefertigt, und Schindeldächer gaben dem Feuer Nahrung in Hülle und Fülle.

Wien war besonders stark betroffen. Es gab kein flächendeckendes Wasserversorgungssystem innerhalb der Stadtmauern und wassergefüllte lederne Eimer, die im Falle eines Brandes herangeschleppt wurden, konnten dem Feuer nicht wirklich Einhalt gebieten. Großbrände wurden innerhalb der Stadtmauern in den Jahren 1252, 1258, 1262, 1275, 1276, 1318, 1326, 1327, 1330, 1344/47, 1350, 1351/59, 1367/1378, 1379/1403, 1406, 1420 usw. registriert.²⁴²

Besonders schlimm war die mangelnde Organisation. Bis die Löschenden am Brandort eintrafen, waren die Häuser oft abgebrannt. Meistens wurde dann beschlossen, die Nachbarhäuser niederzureißen, um das Übergreifen der Flammen auf diese auszuschließen. Auch die Solidarität der Bürger innerhalb der Stadt war bei weitem nicht so groß wie auf dem Land. Die Verantwortung für die Feuersgefahr trat laut Stadtrecht von 1221 dann ein, wenn die Flammen aus dem Dach herausschlugen. Der Besitzer des Hauses, in dem dies zuerst geschah, mußte damit rechnen, als Verantwortlicher zu gelten. Von Löschmaßnahmen war im Stadtrecht nicht die Rede, nur von Verantwortung. Um den Bränden vorzubeugen, beschloß man die Bestrafung desjenigen, bei dem der Brand ausgebrochen war. In Abschnitt 25 vom Stadtrecht des Babenbergerherzogs Leopold VI., das am 18. Oktober 1221

²⁴² Felix Czeike, Das Feuerlöschwesen in Wien (Wien 1962) S. 275

erlassen wurde, heißt es: „Ex cujuscumque civium domo ignis vel incendium orta fuerit, ita ut flamma ultra tectum illius conspiciatur, ille judici dabit I talentum.“²⁴³ Es wurde somit derjenige bestraft, der den Ausbruch des Brandes verschuldet hatte. Wenn dessen Haus aber mitverbrannte, mußte er keine Strafe zahlen, denn dann war er schon bestraft genug.

Die Erneuerungen innerhalb des Stadtrechts von Leopold VI. enthielten also:

1. Die Regelung der Bestrafung des Schuldigen.
2. Schuldig ist, aus dessen Haus die Flammen zuerst aus dem Dach kommen.
3. Der Schuldige wird nicht bestraft, wenn dessen Haus völlig abbrennt.

Interessant ist, daß keinerlei Anordnungen für Löschmaßnahmen erwähnt werden.

Einer der größten Brände in der Geschichte Wiens wütete im März und im April 1276. Das Feuer brach am 28. März in der Singerstraße aus. Am 16. April wurde der Kienmarkt und der Hohe Markt von den Flammen während einer Mondfinsternis angegriffen. Am 30. April wurde unmittelbar außerhalb des Stadtgrabens von einem Ziegelofen aus die Glut in die Stadt mit einem Sturmwind getrieben, wo sie zunächst die Schottenkirche, dann St. Peter, St. Michael, St. Stephan und die Minoritenkirche erfaßte. Nur etwa 150 Häuser blieben von der Katastrophe verschont.²⁴⁴ Danach wurden vor dem Kärntnertor, dem Widmertor und dem Schottentor Wachposten eingerichtet, eine Art von Feuer-, Grenz- und Wegpolizei. Sie sollten gefährliche Feuerstellen entdecken und entschärfen.²⁴⁵

Die Zimmerleute sollten sich mit ihren Gesellen mit Haken bewaffnet am Brandplatz einfinden; die Besitzer der Badestuben mit ihren Schefflein Wasser herbeibringen, die von Fuhrwerkern herangefahren wurden.²⁴⁶

Das Wasserstadl Nr. 331, heute Am Hof Nr. 9, hatte seinen Namen von den seit früherer Zeit hier bestandenen Wasservorräten zum Feuerlöschen. Seit 1776 diente das Haus als Bürgermeisterwohnung und unterstand dem Magistrat bzw. dem Unterkammeramt. Bei Feuersbrünsten mußte hier Anzeige erstattet werden, auch die Löschapparate und eine fortwährende Feuerwehr waren hier untergebracht.²⁴⁷

²⁴³ Vgl. J. A. Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. In: Geschichtsquellen der Stadt Wien. Hg. von Karl Weiß. (Wien 1877)

²⁴⁴ Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, IX, 707

²⁴⁵ Czeike, Feuerlöschwesen, S. 30

²⁴⁶ Czeike, Feuerlöschwesen, S. 30

²⁴⁷ Kisch. 1. Bezirk, S. 21

Selbst nach dem großen Stadtbrand von 1525 stand die Brandvorbeugung und nicht die Möglichkeit einer Brandbekämpfung an erster Stelle von Überlegungen. So findet sich im Jahre 1527 ein Beleg in den Oberkammeramtrechnungen:

Zahlt umb ain große Latern zu sannd Steffans Turn, so es prindet, das der Trumer aus soll steckhen an ainer Stanngen, in peinsein des Unnter Camrer dafuer geben II tal, zu trinckhgelt XVI den.²⁴⁸

Der Türmer zu St. Stephan mußte also, sobald er einen Brand sah, eine rote Fahne bzw. eine Laterne in jene Richtung aus dem Fenster halten, in der er den Brand gesehen hatte, um somit ein schnelleres Erkennen durch Hilfstruppen zu garantieren. Auch die Befugnisse der städtischen Kämmerer wurden, besonders hinsichtlich der Feuerpolizei, ausgedehnt. Die Brunnen, Pflaster und Wassergebäude sollten in gutem Zustand erhalten bleiben, und alles zur Bekämpfung des Feuers notwendige, habe stets bereit gehalten zu werden. Im Falle eines Brandes sei den Aufforderungen des Stadtkämmerers folge zu leisten.

[..]dazu die Brunnen und das Pflaster in gueten Wierden und die Wassergebeu in gueter Bewahtung halten, auch was zur Rettung des Feuers dienstlich ist, allzeit bereit haben, und wo es die Notturf erfordert, von Stund an alles zu dem Brauch vor Augen sei, auch selbst zum ersten bei dem Feuer sei, daselbst alles, war zu Rettung dienstlich, zuerfueren und zubringen, bestellen und verfuegen, und sonst alles das, so ime, als Statcammerer zu tun geburt, handeln.²⁴⁹

Vor allem Maurer und Zimmerleute wurden für die Löschaktionen herangezogen, während Fuhrleute das Löschwasser zuführten, wofür die beteiligten Personen ein Trinkgeld (zum Vertrinken) erhielten.²⁵⁰ Eine weitere Vorschrift besagte:

zum aindlifftn soll ain yeder Haußvatter seinen Prunn mit Kheten, Sylen vnd Emern nottürfftigklich bewarn vnd versehen, damit wann es not beschiecht daran geschepfft werden müg, welher das nit thaette, den will man schwaerlich darumben straffen.²⁵¹

Jeder Hausvater mußte also seinen Brunnen mit Ketten, Seilen und Eimer ausstatten, damit im Notfall aus dem Brunnen Wasser geschöpft werden konnte. Wer sich nicht an die Verordnung hielt, wurde bestraft.

²⁴⁸ WStLA, OKAR, 1527, fol. 76

²⁴⁹ Tomaschek, Rechte und Freiheiten, Bd. II, S. 144

²⁵⁰ WStLA, OKAR 1500, fol. 126v

2.2 Hernalser Wasserleitung

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli 1525 brach im Dach oberhalb der Schmiede im fürstlichen Zeughaus im Cillierhof (heute Amalientrakt der Hofburg) gegen 23 Uhr ein Feuer aus, das sich zu einer furchtbaren Katastrophe entwickeln sollte. Durch den heftigen Wind griffen die Flammen innerhalb von Minuten auf die angrenzenden Häuser über und vernichteten binnen kurzer Zeit weite Teile der Stadt. Durch den Wind wurde die Glut sogar über die Stadtmauer hinaus auf die Vorstadt geweht und Häuser in Brand gesteckt. Einen ausführlichen Bericht erstatteten die Hof- und Kammerräte der niederösterreichischen Lande unter Ferdinand I. Es wird berichtet, daß das Feuer zuerst am Dach über der Schmiede im Cillihof gesehen worden war und der Wind die Glut weitertrug, die Michaelerkirche, die Stephanskirche, die Klöster zur Himmelpfort, Sankt Hieronymus und St. Jakob in Brand steckte und im ganzen etwa 400 Häuser und sogar tiefer gelegene Keller erfaßte. Um so gefährlicher war es, als das Feuer in die Nähe des Pulverhauses vordrang und die Gefahr einer Explosion nahe stand. Viele Bewohner verloren durch den Brand ihr gesamtes Hab und Gut. So schrieb unter anderem der Gelehrte Johannes Cuspinian mit großem Kummer an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, daß in seinem Haus neun Böden, vier Stuben und vier Kammern mit schönem Hausrat abgebrannt seien. In der Vorstadt brannte ein Haus mit Stadel ab, das seine Zehenteinnahme für dieses Jahr darstellte. Binnen drei, vier Stunden belief sich sein Schaden auf 6.000 Gulden oder mehr. 460 Häuser, die Pfarrkirche zu St. Michael und drei Frauenklöster hatten ebenso merklichen Schaden erlitten.

Wo ich mit meiner grossen bekumernuss also beschwer war, wolt ich e(euer) f(fürstlichen) g(gnaden) mehr schraiben. Dan ich pin verprunnen und send mit in mem haus, darin ich wan, sex ziegeltach und neun boden, vier stuben und vier kammern mit schönem hausrat, wie e.f.g. gesehen, verprunnen, in der vorstadt eine haus und stadtel mit meinem zeher dis jars, das ich wol sechs tausend gulden oder mer schaden emphanen in drei, vier stunden. Es sein vierhundert und sechzig häuser, die pfarkirchen zu S. Michel und drei frauenclöster verdarben und ist merklichen schaden geschehn.[...] ²⁵²

Insgesamt waren 460 Gebäude ausgebrannt, eine Katastrophe, da es doch kaum mehr als 1.000 Häuser innerhalb der Stadt gab.

²⁵¹ Czeike, Feuerlöschwesen, S. 74

²⁵² Tomaschek, Rechte und Freiheiten, Bd. II, S. 130 - Brief vom 10. August 1525

Nach diesem Brand im Jahre 1525 gab Kaiser Ferdinand I. ein Jahr später den Auftrag zum Bau der Hernalser Wasserleitung. Per 7. März 1526 veranlaßte er den Wiener Stadtrat ein Projekt, um fließendes Wasser in das Stadttinnere zu bekommen, auszuarbeiten. Allerdings zogen sich die Bauarbeiten rund vier Jahrzehnte und wurden erst im Jahre 1565 abgeschlossen.²⁵³

Jedoch muß bedacht werden, was sich in diesen rund vier Jahrzehnten alles ereignete und die Stadtkasse erschöpfte bzw. die Arbeiten behinderte: z.B. 1529 die erste Türkenbelagerung und der Kampf gegen die Türken. So gab es 1530 nur 700 Bürgerhäuser in der Stadt und wurde ab 1531 vor allem an der neuen Stadtbefestigung gearbeitet. Wiederholte Seuchen (1541 Beulenpest, der ein Drittel der Wiener Bevölkerung zum Opfer fällt) und Hungersnöte (1556 und 1559) waren weitere Einschnitte. Seit 1540 gab es allerdings schon einen „Magister Sanitatis“ als Leiter des Gesundheitswesens, der die folgenden Seuchen auch nicht verhindern konnte. Erst mit Kaiser Ferdinand I. - ab 1556 - kam es wieder neben der Stadtbefestigung zur regen Bautätigkeit. In seine Zeit fällt die Vollendung der im Jahre 1526 zugesagten Hernalser Wasserleitung.

So heißt es in den Oberkammeramtsrechnungen von 1564:

1564. fol. 225 ist das wasser von hernals herein am hoff, und hohenmarckt geführet worden, hat gekostet 3616 gulden 3 schilling 21. Vorher ist solches abgemessen worden, und hat die länge von St. Lambrechts-kirchen zu Ottakrinn bis zum Schottenthor 2368 Klafter und von da bis am hohenmarckt 197 Klafter.²⁵⁴

Im Konzessionsbrief der Stadt Wien vom 12. August 1565, aufbewahrt im Wiener Stadt- und Landesarchiv, wurde diese Wasserleitung das erste Mal erwähnt. Darin gestatteten die Grundherrn Adam und Simon Geyer von Osterburg der Gemeinde Wien, Wasser aus einem Kasten außerhalb Hernals, auf der linken Seite zwischen dem Weinberg und dem Fahrtweg gegen Dornbach, zu entnehmen. Ein Teil des Wassers kam aus einem Brunnen im Dorf Hernals und wurde durch eine Leitung der Stadt zugeführt.

zu gemainer Stadt und ganzer Landsnothdurft Körprunnen mit Ihren großen merklich Uncosten aus einem Casten außerhalb Hernals auf der linken Seiten zwischen des Weingepurgs und des Fartwegs gegen Dornpach und

²⁵³ Donner, Dich zu erquicken, S. 14

²⁵⁴ WStLA, OKAR, 1564, f. 224v

dann zum Thail Wasser aus der gemain Prunnen im Dorff Hernals in die Stat Wien fueren zu lassen.²⁵⁵

Dies belegt, daß die Quelle der Wasserleitung zwischen Hernals und Dornbach entsprang. In einem Brunnenkasten in Hernals wurde das Wasser gesammelt und in unterirdischen Holzröhren bis zum Stadtwall und von da an in Bleirohren der Stadt zugeführt.

Der Konzessionsbrief des Abtes Benedict vom Konvent zu St. Peter in Salzburg vom 17. September 1573 bestätigte, daß der Bürgermeister und Rat der Stadt Wien am kirchlichen Grund zu Neusiedl, außerhalb des Dorfs Hernals befindlich, einen Brunnen suchen und in etlichen Weingärten nach Wasser graben ließ. Das gefundene Brunnenwasser wurde in einem Brunnenkasten neben dem Fahrweg gefaßt und durch Bleirohre in die Stadt geleitet. Die Bewilligung dazu gab Abt Benedict.

Nachdem die Herrn Burgmeister und Rath der Stadt Wien zu Irer und gemainer Stadt Nothdurft auf unseres Gotteshauß aigenthumblichen Grundt, am neusidl genannt, nechst außerhalb des Dorffs Hernals ainen Prunnen gesucht und durch etlich Weingarten hinein nachgegraben und dann das Prunnenwasser vorn zu einem Körprunnen in ainen Casten neben dem gemainen Fartweg daselbst einfassen und solch Wasser von dannen aus in Plein Roren in die Stat laitten und fueren lassen, daß wir [...] zu Beförderung gemainen nutz darein guetwillig consentieret und bewilligt etc.²⁵⁶

Eine ähnliche Bewilligung ist im Urbarium der Herrschaft Hernals im Jahr 1587 zu finden. Ferdinand Geyer von Osterburg, Besitzer dieses Gutes, der mit Bewilligung der Grundobrigkeit Brunnenwasser von Hernals in die Stadt geleitet hatte, verkaufte dieses Gut an den Freiherrn Wolfgang Jörgler, kaiserlicher Hofkämmerer in Wien. Damals führte die Leitung zum Brunnen am Hohen Markt.

Da diese Wasserleitung sehr stark witterungsabhängig war, nahm durch die fortlaufende Verbauung neben der Trasse der Wasserleitung, die Lieferfähigkeit immer mehr ab. Lieferte sie in Spitzenzeiten rund 12.000 m³ pro Tag, so sank sie auf 45 m³ zurück.²⁵⁷

(Fortsetzung Teil 2/ Kap.3.9)

²⁵⁵ WStLA, Konzessionsbrief 12. 8. 1565

²⁵⁶ WStLA, Konzessionsbrief 17. 9. 1573

²⁵⁷ Donner, Dich zu erquicken, S. 16

2.3 Das Wasserwerk unterhalb des Kärntnertors

In der Zeit zwischen 1545 und 1550 bestand als Teil der Basteianlage auch die Braun- und Wasserkunstabstei. Sie hatte ihren Namen von einem Turm, der bis zur Demolierung der Basteien bestand und in dem sich bis 1683 eine Wasserhebemaschine befand, womit der kaiserliche Lustgarten auf dem Michaelerplatz und die alte Burg bewässert wurden.²⁵⁸ Die Bezeichnung „Wasserkünste“ bezog sich dabei weniger auf die kunstvolle Gestaltung dieser Wasserhebemaschine, sondern der Begriff „Kunst“ bezog sich damals auch auf jede Art von Maschinen. Zwischen dem Carolinentor und dem Kärntnertor befand sich bis 1830 auch die alte Münzstätte im Münzgraben hinter der Wasserkunstabstei.

Am 4. Juli 1580 bestätigte Kaiser Rudolf II. seinem „lieben getreuen Rudolphen Khunn von Belasy zu Lichtenberg“, den vierten Teil des Rohrwassers aus dem „Prunn- oder Waßerwerk underthalb des Kärntnerthor im Stadtgraben“ in sein Haus leiten lassen zu dürfen.²⁵⁹ Belasy hatte seine Wohnung in der ehemaligen niederösterreichischen Regierungskanzlei und durfte das Wasser solange kostenlos beziehen, als er im Besitz dieses Gebäudes war. Dies galt auch für seine Erben, solange sie dieses Haus in ihrem Besitz hatten. Einzig für die Erhaltungskosten der Leitung mußte mitgezahlt werden. Nachfolgende Besitzer beriefen sich immer wieder auf den Erlaß, so wie im Jahre 1787 der damalige Besitzer dieses Palais in der Augustinergasse, Graf Palffy. So war der ursprüngliche Wasserbezug eben dem „freyherrlichen Khunn von Belasi-Lichtenbergschen Haus“ verliehen worden: „wonach das dahinn geflossene Wasser dem Freiherrn v. Khunn, von Rudolf II. den 4. July 1580 ohne jährlichen Zinns, verliehen wurde.“²⁶⁰ Auf dieses Dekret bezog sich im Jahr 1787 eben auch Graf Palffy und schrieb im Juli an seine Majestät:

28 v. July 1787

Euer Majestät haben in dem Dekret dato 9ten April laufenden Jahres zu entschließen geruhet, daß alles Waßer, was auf Unkosten des aerarii oder aus den öffentlichen Brunstuben erzielet wird, auch zu allgemeinem Gebrauch des Publickums allein gewidmet werden müße, darunter die k.k. Stallungen, Kasärnen, Spittäler, öffentliche Versorgungshäuser, und dergleichen verstanden seyn sollen; an Partickuliers müße von diesem Waßer nichts gegen Zinß überlaßen werden, da diese nur Partheiligkeiten unterliege; in dem Dekret de dato 21ten Juny 1787 kommet aber weiters

²⁵⁸ Kisch, 1. Bez. S. 318

²⁵⁹ HHStA, OMeA, SR 289, Urkunde A, Rubrik 26, A 26-28

²⁶⁰ HHStA, OMeA, SR 289, Urkunde A, Rubrik 26, 144, Uibersicht I

vor, daß von diesen Wäßern ausser denen k.k. Häusern, und jenen Partheyen, welche etwa in den gehörigen Weg geltend zumachen ihm Danck seyn weisen, [...].

Graf Palffy ²⁶¹

Der Hofarchitekt Aman überlieferte in seiner Schrift an das k.k. Hofbauamt vom 15. Jänner 1815 die Verteilung des k.k. Hofbrunnenwassers zwischen 1701 bis 1715. Von der Wasserkunst im Stadtgraben bzw. Münzgraben wurden demnach versorgt:²⁶²

1. der kaiserliche Bauhof gegenüber der Hofbibliothek
2. das obere Gartl der P.P. Augustiner
3. das kaiserliche Paradiesgartel, die jetzige Sommerreitschule
4. das kaiserliche Zeughaus auf der Seilerstätte und die Gießhütte
5. das Kloster in der Himmelpfortgasse
6. der Lilienfelderhof (1815 im Besitz des Grafen von Strachowitz)
7. das Gebäude des Fürsten Schwarzenberg auf dem Neuen Markt (er erhielt das Wasser schon vor 1702)
8. das Haus Friedrich Hildebrand
9. Zacharias Kampmiller, der Hofkriegssekretär beim Haus vom Grafen Erdödy
10. das Haus des Grafen von Schallerburg, das ist das spätere savoysche Damenstift in der Johannesgasse. Es bezieht seit 1692 das Wasser.
11. Graf von Koppach, der Stadt Gardist und Oberstleutnant
12. Graf Phillip von Dietrichstein in seinem neuen Haus bei der Augustinerrampe - Lobkowitzplatz
13. Mathias Ehrendorfer in Paalgaß, der späteren Ballgasse Nr. 983
14. das erzbischöfliche Gebäude
15. das Franziskanerkloster nach der Hofkammerverordnung vom 3. Mai 1627
16. und die Hofkriegsräte Lindenhain und von der Klee auf dem Braun Cortine-Garten für das Lusthaus mit Garten

Das Hauptreservoir nächst dem Kärlntner Tor erhielt auch einen zweiten Zufluß von der Siebenbrunner Wasserleitung.²⁶³

2.4 Siebenbrunner Hofwasserleitung

Um das Jahr 1552/53 ließ Kaiser Ferdinand I. die Siebenbrunner Hofwasserleitung nach Wien legen. In den Oberammerkamtsrechnungen der Jahre 1567 und 1568 gibt es wiederholt Zahlungen an einen „Maister Hameran Fabian, Schlosser und

²⁶¹ HHStA, OMeA, SR 289, Urkunde A, Rubrik 26, 1-33

²⁶² HHStA, OMeA, SR. 295, Urkunde A, Rubrik 26, 144-154

²⁶³ HHStA, OMeA, SR. 294, Urkunde A, Rubrik 26, 134

burger alhie" für etliche Klafter von gegossenen Rohre, „das Wasser vber die Pастey beim Karnerthor herein zuefueren.“²⁶⁴

Das Wasser kam aus mehreren Quellen in Oberreinprechtsdorf. Die mächtigste und ergiebigste ergoß sich in den Reinprechtsbrunnen. Dies geht aus dem Umstand hervor, daß der für diese Brunnstube (hinter dem Haus Nr. 51 in der Siebenbrunnengasse) reservierte Raum durch vier Grenzsteine markiert war, welche die Jahreszahl 1553 trugen. Vor der Fertigstellung im Jahre 1562 bildete das vom Siebenbrunnenfelde abfließende Wasser einen Bach, der in den alten Grundbüchern oft erwähnt wird und die Hundsmühle antrieb. Er versiegte, als ihm durch die sieben Brunnstuben für die Hofwasserleitung das Wasser entzogen wurde.²⁶⁵

Den Namen Siebenbrunner-Wasserleitung erhielt sie durch die Fassung der sieben Quellen auf der „Siebenbrunnerwiese“, auch später „Schulzsche Sandgrube“ genannt.²⁶⁶ Es handelte sich hier um das Gebiet des späteren Pferdemarkts in Matzleinsdorf, einem Gebiet zwischen der Fendigasse, Siebenbrunnengasse bzw. Reinprechtsdorfer Straße und der Einsiedlergasse.²⁶⁷ Die sieben Brunnen der sieben Quellen standen in Matzleinsdorf, Laurenzergrund, Hungelbrunn, Margareten, Hundsturm, Reinprechtsdorf und Nicolsdorf. Das Wasser wurde in zwei Hauptbrunnstuben gesammelt, die 1716 „von neuen erbaut worden“ sind.²⁶⁸ Die Hauptbrunnstuben waren die Grosse Brunnstube und die Einsiedler Brunnstube“. Die Zeit ihrer Errichtung wird auf 1552 datiert.²⁶⁹

Laut dem Bericht des Hofarchitekten Aman aus dem Jahre 1833 ist die Hauptbrunnstube gewölbt, 19 Stufen unter der Erdoberfläche, etwa sechs Meter lang und ca. zwei Meter breit. Über dem Gewölbe ist sie mit Erde bedeckt und mit einer schief liegenden Zugangstür verschlossen. Außerhalb der Brunnstube ist der Kanal mit einem Markstein aus dem Jahre 1718 versehen, die andere Zuleitung mit einem Markstein aus dem Jahre 1833.

Der 1. Lauf: In gußeisernen Rohren floß das Wasser unterhalb der Reinprechtsdorfer Straße, folgte der Margarethenstraße, überquerte die Wiedner Hauptstraße, querte den Grund vom Schloß Margarethen (ehemals der Besitz des

²⁶⁴ WStLA, OKAR B1, 101, v. 1568 +100 v. 1567

²⁶⁵ Maurer, Vorstadt Margareten, (Wien 1911) S. 28

²⁶⁶ Die Sandgrube wurde im Jahre 1827 eröffnet. - HHStA, Pläne A5, Mappe 17, Plan 17 b, 1833

²⁶⁷ HHStA, Pläne A5, Mappe 17, Plan 17d

²⁶⁸ HHStA, Pläne A5, Mappe 17, Plan 17a

²⁶⁹ HHStA, Pläne A5, Mappe 17, Plan 17c

Baron von Oppeln, dann der Stadt Wien)²⁷⁰ und führte in das dortige fürstlich Starhembergsche Freihaus auf der Wieden, zwischen der Wiedner Hauptstraße und der Margaretenstraße gelegen. Heute befindet sich dort der Naschmarkt, zuvor Viktualienmarkt. Das k.k. Theresianum wurde ebenso versorgt, wie das Haus Nr. 87 Simon Zeschal gehörend und die Grundstücke der Gärtner Dürr und Berger.²⁷¹ Die k.k. Hofleitung erhielt aus dieser Brunnstube das Wasser durch ein sieben Zoll weites eisernes Rohr, von dem das dem Theresianum nahegelegene Brunnkastel 1½ Zoll Wasser erhielt und das Theresianum drei Zoll Wasser. Die beiden Zuleitungsrohre waren in der Brunnstube mit Vorsatzgittern versehen. Die Zeschalsche Leitung, für die an der Linienstraßenseite ein Kasterl für die Zuleitungswechsel angebracht war, hatte in der Brunnstube einen kupfernen Steiger (Reinigungskasten) auf einem zwölf Zoll hohen Rohr angebracht.

Mit dem Wasser der Siebenbrunner Leitung wurde auch das Margaretnr Brauhaus versorgt. Dieses befand sich im Besitz des Freiherrn von Oppel, der anfangs unentgeltlich ein halbes Zoll Wasser erhielt, da die Rohre durch seinen Grund führten. 1773 erhöhte sich der Ertrag auf 1¼ Zoll, wobei das Brauhaus den Großteil beanspruchte. Vom Brauhaus lief die Leitung bis zum Stadtgraben und weiter bis an das Tor der Wiedner Hauptstraße.

In Margareten und auf der Wieden versorgte die Leitung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zumindest folgende Hausbesitzer mit Wassermengen:

1. Simon Zeschal Nr. 87 (zwei mal ½ Zoll, ab dem Jahre 1830)
2. die Gärtner Dürr und Berger (je ¼ Zoll, 1815)
3. Frau von Thoren-Manz Nr. 109 (¼ Zoll, 1826)
4. Witwe Helbling (¾ Zoll, 1833)
5. Vinzenz Mack für das Brauhaus zu Margarethen (sieben mal ¼ Zoll, 1833)
6. Anton Praler zu Margareten (zwei ¼ Zoll, 1829)
7. Lipp auf der Wieden Nr. 633 (¼ Zoll, 1784)
8. Peter Murmann auf der Wieden Nr. 884 (¼ Zoll, 1833)
9. Simon Corra auf der Wieden Nr. 534 (drei mal ¼ Zoll, 1828)
10. Fürstlich Stahembergsche Freyhaus (½ Zoll aus der Zeit von 1691)
11. Leibenfrost (¼ Zoll, 1829) und
12. die Bärenmüllers Burger Wittwe (¼ Zoll, 1826).

Der 2. Lauf: Von der Margaretenstraße überquerte das Wasser den Wienfluß, um nahe dem Kärntnertor den Stadtgraben zu durchqueren und in ein Reservoir (ca. 76 m³ Fassungsvermögen), das eigens dafür gegenüber dem ehemaligen

²⁷⁰ HHStA, Pläne A5, Mappe 17, Plan 17a

Kärtner-Theater unter der Augustinerbastei (Albrechtsrampe), errichtet worden war, zu münden.²⁷²

Von dort gingen zwei Hauptleitungen aus. Die eine zweizöllige Leitung durchquerte rechts die Walfischgasse und führte über die Seilerstätte in

1. das Kloster der Franziskaner in der Weihburggasse
2. Weiters versorgte eine doppelte Abzweigung von diesem Strang das k.k. Finanzministerium in der Johannesgasse
3. das Gebäude des Damenstiftes in der Johannesgasse
4. das Haus Nr. 958 in der Seilerstätte (ehem. k.k. Tabak- u. Stempel-Hofbuchhaltung)
5. über die Wasserkunstbastei den Hofgarten
6. die Gebäude des Grafen Kolowrat (später aufgelassen)
7. des Grafen Esterhazy
8. des Herrn von Braun (später aufgelassen) und
9. des Herrn von Blanke erreicht wurden.

Der zweite vierzöllige Strang führte aus dem obgenannten Reservoir durch die Komödiengasse und Kärtner Straße in die Annagasse und versorgte

1. die P.P. Jesuiten bei St. Anna auf eigene Erhaltung, aber ohne Wasserzinsvorschrift.
2. das ehemaligen Kärtner-Theater
3. das Bürgerspital, das keinen Wasserzins zu bezahlen hatte
4. das Kloster der P.P. Augustiner am Spitalplatz
5. das Haus des Bürgers Heller
6. die Redoutensäle
7. das Palais des Fürsten Lobkowitz am Lobkowitzplatz

Weiter durch die Spiegelgasse läßt sich ihr Lauf verfolgen zum Palais des Fürsten Palffy in der Augustinergasse

8. zum Haus der evangelischen Gemeinde und
9. zum Haus von Graf Grundacker Starhemberg in der Dorotheergasse

Weiter durch die Bräunerstraße floß das Wasser zu

10. Michael Heinich (ehemals Besitzer Neuberg)
11. zum Palais des Marquis Pallavicini am Josefsplatz
12. zum Haus eines Herrn Frank in der unteren Bräunerstraße mit Wasserzins.
13. zum Kloster der P.P. Kapuziner in der Klostersgasse, ohne Wasserzins
14. zum Palais des Fürsten Palm (ehemals Gräfin Trautmannsdorf) in der Spiegelgasse
15. zum Palais des Fürsten Schwarzenberg am Neuen Markt und die k.k. Stallburg
16. zur k.k. Hofburg
17. zu zwei Hofküchen und
18. zum k.k. Naturalien-Kabinet.²⁷³

²⁷¹ HHStA, OMeA, SR 300, Urkunde A, Rubrik 26, 233-58

²⁷² HHStA, Pläne A5, Mappe 16, Plan 16L, 1893

19. Fürst Schwarzenberg, der für den Bezug Wasserzins zahlen mußte, erhielt ebenso Wasser wie
20. das Tierkabinett
21. die Hofbibliothek (Nationalbibliothek)
22. die Hofapotheke
23. das Hofvitalien-Magazin
24. die Hoftheater Zuckerbäckerei
25. das Hofbauamt Malterrein und die
26. die Hofbratküche.

Im Jahre 1805 überließ der kaiserliche Hof die Wasserleitung der Stadt Wien unter folgenden Bedingungen:

In Folge höchsten Hofkammerdekrets vom 29ten Novemb. v. J. wurde mit hohen Regierungsdekrete vom 3ten v./ 16ten d. [?] anher eröffnet:

Sr Majestät haben zu entschließen geruhet, daß dem dießortigen Magistrate für die gänzliche Abtretung der aus eigenen Kosten errichteten Wasserleitung zur Entschädigung von 9000fl. und zwar mit 1500fl. aus dem allgemeinen Krankenhausfond, und mit 7500fl. aus dem Kammeralfonde geleistet werden soll; die Hofbaudirektion aber die Verbindlichkeit zu übernehmen habe, daß dieselbe Quantität Wasser, wie bisher dem allgemeinen Krankenhause fortan zufließe, und daß auch der Stadt Wien der halbe Zoll Wasser, welchen dieselbe aus der Siebenbrunner Wasserleitung für das Brauhaus zu Margarethen genießt, fortan zu belassen sey.

Welches denselben mit dem Beysatze zur Wissenschaft bekannt gemacht wird, daß unter einem der Auftrag an das Oberkammeramt erlassen worden sey, obigen Entschädigungsbetrag innerhalb vier Wochen zu beheben, und falls einige Anstände dagegen vorkommen sollten, die Anzeige anher zu machen.

Ex. Cons. Mag Vienne.
am 17ten Jänner 1806
Dürnberger, Expeditior²⁷⁴

Erwähnenswert ist, daß in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch vorgenommene Veränderungen und Untersuchungen der Ergiebigkeit der Brunnstuben auf der Siebenbrunnenwiese so viel Wasser zu Tage trat, daß sich neuerdings ein Bach bildete, der jahrelang seinen Lauf in die Wien nahm und mehrfach Schaden auf den Äckern und in der Siebenbrunnen- und Reinprechtsdorfer Straße anrichtete. Der Grund dafür ist der dort befindliche Tegel, der sich sehr nahe an der Oberfläche befindet und das Einsickern des Wassers in den Grund verhindert.²⁷⁵

²⁷³ Wasserleitungen (Wien 1858), S. 5. + HHStA, Pläne A5, Mappe 11, Plan 11a + HHStA, Pläne A5, Mappe 17, Plan 17a und 17e

²⁷⁴ HHStA, OmeA, Urkunde A, Rubrik 26, v. 17. 1. 1806

²⁷⁵ Suess, Boden, S. 196 und S. 250

Einen anderen Grund hatte der verstärkte Wasserzufluß ab dem Jahre 1826. Zwischen 1808 und 1826 wurden nämlich die ehemals hölzernen Rohre durch gußeiserne ausgetauscht. Der Effekt zeigte sich bald, wie ein Bericht bemerkte:

Die k.k. Hofwasserleitung von den Siebenbrunner-Wiesen, ist allerdings seit dem Jahr 1826 reichhaltiger an Wasser geworden, indem die Leitung vom Ursprunge an, bis zum Ausfluß, nun seit dieser Zeit, in eisernen Röhren geführt wird, und zugleich an der dieser Zuleitung, eine wesentliche Ergiebigkeits-Verbesserung erhalten hat.²⁷⁶

So finden sich auch in den oben angeführte Zuleitungen in die Häuser viele, die erst nach 1826 durchgeführt wurden. In Betrieb war die Siebenbrunner Wasserleitung übrigens bis zur Einleitung der Hochquellenwasserleitung in Wien.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1651 erinnert noch an den früheren Zahlungsmodus für zugeleitetes Wasser. Im Namen seiner kaiserlich königlichen Majestät wurde Herr Paul Palffy von Erdöd, Graf von und zu Plassenstein erinnert, für das Röhr- und Brunnen-Wasser, das seinen Ursprung bei den Sieben Quellen habe und in sein Haus-fließe, wöchentlich dreißig Kreuzer zu bezahlen. Gleichzeitig wurde Graf Palffy daran erinnert, daß die Reparatur der Wasserkunst-Brunnstuben fällig wäre und die Erzeugung der nötigen Brunnenrohre von ihm finanziell mitgetragen werden müsse. Das kaiserliche Vizedom-Amt könne dazu nicht allein herangezogen werden.²⁷⁷

²⁷⁶ HHStA, OMeA, SR 297, Urkunde A, Rubrik 26, Nr. 176

²⁷⁷ HHStA, OMeA, SR 289, Urkunde A, Rubrik 26, v. 3. 10 1651